

I Zusammenführung

Arbeitsblatt DWA-A 400 „Grundsätze für die Erarbeitung des DWA-Regelwerks“ und Geschäftsordnung für die Fachgremien der DWA

Im Zuge der Zusammenführung des DWA-A 400 mit der Geschäftsordnung für die Fachgremien der DWA zieht der DWA-Hauptausschuss Recht das kürzlich aktualisierte und weiterentwickelte Arbeitsblatt mit Wirkung ab 1. September 2026 ersatzlos zurück. Die Regelungen des DWA-A 400 werden zukünftig in der vom Kuratorium im Juni 2026 einstimmig verabschiedeten und ab 1. September 2026 geltenden „Geschäftsordnung für die Gremien- und Regelwerksarbeit der DWA“ verbindlich für die Erarbeitung und Überarbeitung von Arbeits- und Merkblättern niedergelegt sein. Das Kuratorium folgt damit einer entsprechenden Empfehlung des Hauptausschusses Recht. Ein ausführlicher Beitrag sowie die Gründe zur Zusammenführung sind diesem Heft auf Seite 752 zu finden. **KA**

Regelwerk

I Vorhabensbeschreibung

Sanierung begehrbarer Abwasserleitungen und -kanäle: Überarbeitung des Merkblatts DWA-M 143-4

Das Merkblatt DWA-M 143-4 „Sanierung von Entwässerungssystemen außerhalb von Gebäuden; Teil 4: Montageverfahren für begehrbare Abwasserleitungen und -kanäle“ soll an den aktuellen Stand der Technik angepasst und fachlich fortgeschrieben werden. Dabei sollen insbesondere die in den vergangenen Jahren weiterentwickelten Montageverfahren zur Sanierung begehrbarer Abwasserleitungen und -kanäle berücksichtigt sowie neue praktische Erfahrungen aus Planung, Ausschreibung, Ausführung und Qualitätssicherung eingearbeitet werden.

Das Merkblatt soll von einer neu zu bildenden DWA-Arbeitsgruppe SR-8.7 „Rohrsegmentlining“ im Fachausschuss SR-8 (Obmann: Dipl.-Ing. Mario Heinlein) überarbeitet werden.

Die Überarbeitung verfolgt das Ziel, Anwendern eine praxisorientierte und tech-

nisch fundierte Grundlage für die Auswahl, Planung und Durchführung von Montageverfahren bereitzustellen.

Besonderes Augenmerk liegt auf der Berücksichtigung neuer Entwicklungen im Bereich des Rohrsegmentlinings. Entsprechende Fachkenntnisse und Expertise, insbesondere zum Rohrsegmentlining werden daher für die Mitarbeit in der Arbeitsgruppe als besonders wichtig angesehen.

Darüber hinaus sollen bei der Überarbeitung die Anforderungen an Einbau, Qualitätssicherung und Dokumentation überprüft und bei Bedarf aktualisiert werden. Mit der Überarbeitung soll sichergestellt werden, dass das Merkblatt auch künftig eine verlässliche Grundlage für Netzbetreiber, Ingenieurbüros, ausführende Unternehmen und weitere Fachkreise darstellt.

Hinweise für die Bearbeitung nimmt die DWA-Bundesgeschäftsstelle entgegen. Bewerbungen von jungen Berufskolleg*innen sind ausdrücklich erwünscht und herzlich willkommen. Interessierte melden sich bitte mit einer themenbezogenen Beschreibung ihres beruflichen Werdegangs / einem Kurzlebenslauf bei:

DWA-Bundesgeschäftsstelle
Dipl.-Ing. (FH) Nicole Neuhoff
Theodor-Heuss-Allee 17, 53773 Hennef
Tel. 022 42/872-113
E-Mail: Team-SR@dwa.de

KA

I Vorhabensbeschreibung

Teilüberarbeitung der TRwS 779 „Allgemeine technische Regelungen“

Die DWA wird das Arbeitsblatt TRwS 779 „Allgemeine Technische Regelungen“ vom Juni 2023 in Teilen überarbeiten.

Zu TRwS 779 sind von Anwendern Fragen gestellt worden, deren Beantwortung allen Anwendern zur Verfügung gestellt werden sollten. Dazu sind an einigen Stellen Ergänzungen und Korrekturen erforderlich. Zudem sind wegen Änderungen von in Bezug genommenen Regelwerken Korrekturen erforderlich. Außerdem ist beabsichtigt, insbesondere Konkretisierungen zur baulichen Ausführung von Flächen, von denen aus eine Anlage befüllt oder entleert wird, zu geben und eine wegen der Vielzahl der betroffenen Anlagenarten informative Hilfestellung zur Anlagenabgrenzung zu erstellen.

Mit der Teilüberarbeitung der TRwS 779 „Allgemeine technische Regelungen“ sollen bundesweit wasserrechtlich aktuelle, an die gesetzlichen Vorgaben und technischen Entwicklungen angepasste, einheitliche technische und betriebliche Regelungen für die Einhaltung der Anforderungen des § 62 WHG und der AwSV vorgelegt werden. Die TRwS 779 ist eine allgemein anerkannte Regel der Technik im Sinne § 62 Abs. 2 WHG.

TRwS 779 richtet sich insbesondere an Anlagenbetreiber, betroffene Wasserbehörden, Fachbetriebe nach § 62 AwSV, planende, Ingenieurbüros und Sachverständigenorganisationen, die im Bereich des Gewässerschutzes nach § 62 WHG tätig sind.

Die Überarbeitung erfolgt durch die gleichnamige Arbeitsgruppe IG-6.7 unter der Leitung von Dr.-Ing. Hermann Dinkler, Berlin.

Hinweise und Anregungen zu diesem Vorhaben nimmt die DWA-Bundesgeschäftsstelle gerne entgegen.

DWA-Bundesgeschäftsstelle
Dipl.-Ing. Iris Grabowski
Theodor-Heuss-Allee 17
53773 Hennef
Tel. 022 42/872-102
E-Mail: grabowski@dwa.de

KA

I Vorhabensbeschreibung

Teilüberarbeitung der TRwS 791 „Heizöl- verbraucheranlagen“

Die DWA wird das Arbeitsblatt TRwS 791 „Heizölverbraucheranlagen“ vom Juli 2022 in Teilen überarbeiten.

Nach aktuellem Stand müssen bis 2045 in Deutschland fossile Brennstoffe in der häuslichen Wärmezeugung durch andere Materialien ersetzt werden. Dazu zählen auch Brennstoffe auf paraffinischer Basis, die in DIN 51603-1:2024 beschrieben werden. In der fachlichen Stellungnahme „Technische Eignung von Anlagenteilen von bereits in Betrieb befindlichen und neu zu errichtenden Heizölverbraucheranlagen und Notstromanlagen bei der Verwendung von paraffinischen Heizölen nach DIN 51603-1:2024“ von April 2026 wurden Arbeitsergebnisse veröffentlicht, die in TRwS 791 eingearbeitet werden sollen.

Zudem ist eine Aktualitätsprüfung wie zum Beispiel eine Prüfung der in Bezug genommenen Regelungen in der TRwS 791 vorgesehen.